

STADTANZEIGER

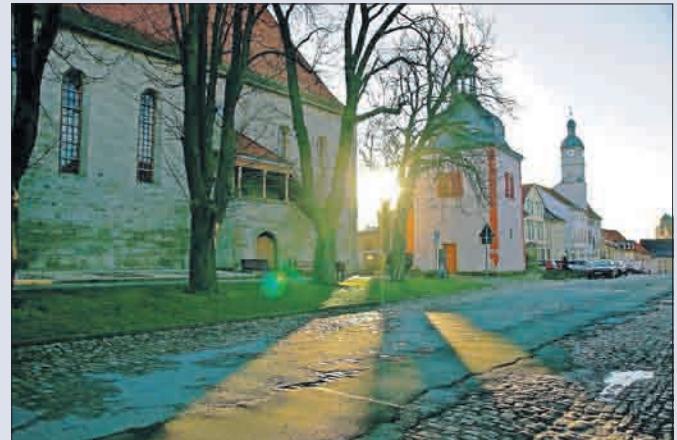


Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

21. Jahrgang

Freitag, den 24. Januar 2014

Nr. 1



Impressionen vom Weißenseer Marktplatz

zum Tag des Tapferen am 11. Januar 2014



Fotos: Axel Sperl

**Mehr zum Tag des Tapferen
im Innenteil der Ausgabe**

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch und
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12
 Haupt- und Personalamt 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
Katastrophenschutz: 1 12
Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 02/2014**
 Redaktionsschluss 07. Februar 2014
 Erscheinungsdatum 21. Februar 2014

Städtische Einrichtungen

Stadt-Information 36 10 16

Stadtbücherei, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:

Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1
 Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Jugendclub

Schreberplatz 1 2 84 52

Seniorenclub

Langer Damm 2 0160/4786977

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 Bahnhofstr. 28
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800

Elektro: Tel.-Nr.: (0173) 5 75 84 15

Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Ulmenallee 2
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 62
 oder 2 18 66

Schlüsseldienst /

Notöffnung: Fa. Heuring,
 Weißensee, Günstedter Str. 2
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 61 43

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

Montag, d. 03. Februar 2014, um 18.00 Uhr
im Konferenzraum der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26 zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Weißensee
4. Vorbereitung zur 21. Sitzung des Stadtrates am 10.03.2014
5. Personalangelegenheiten
6. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
7. Bau-, Vergabe- und Grundstücksangelegenheiten
8. Anfragen und Mitteilungen

Albach
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht von Betroffenen zur Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach Absatz 2 Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger, die von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten, haben die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Weißensee, 99631 Weißensee, Marktplatz 26 -Einwohnermeldeamt- per schriftlicher Erklärung einen anders lautenden Willen zu bekunden.

Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Neuregelung des Thüringer Meldegesetz -ThürMeldeG- und § 58 Wehrpflichtgesetz -WPfG-, in den jeweils geltenden Fassungen darf die Melderehörde Daten über in Weißensee gemeldeten Einwohner übermitteln:

1. nach § 29 Abs. 1 und 2 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über ihre Mitglieder und deren Familienangehörige, (Fami-

lienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder)

2. nach § 32 Abs. 1 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung,
3. nach § 32 Abs. 2 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren, (Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen (und) Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.)
4. nach § 32 Abs. 3 ThürMeldeG an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Form von gedruckten Nachschlagewerken,
5. nach § 31 Abs. 3 Satz 1 ThürMeldeG an Personen, die nicht Betroffene sind, und anderen als in § 28 Abs. 1 bezeichneten Stellen mittels automatisierten Abruf über das Internet, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind
6. nach § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz an Kreiswehrersatzämter.

Zu Ziffer 1 haben Familienangehörige von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, das Recht, der Weitergabe ihrer persönlichen Daten an diese Gesellschaft gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt nicht, wenn die Daten für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden.

Zu Ziffer 2 bis 4 besteht nach § 32 Abs. 4 ThürMeldeG für alle Einwohner ein Widerspruchsrecht zur Übermittlung ihrer persönlichen Daten zum Zweck der Wahlwerbung, der Ehrung von Jubilaren und die Abgabe an Adressbuchverlage.

Zu Ziffer 5 kann der Auskunftserteilung nach § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG widersprochen werden.

Zu Ziffer 6 kann der Betroffene nach § 18 Abs. 7 MRRG widersprechen.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, 99631 Weißensee einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das nachstehende Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden.

Die entsprechenden Formulare liegen auch im Einwohnermeldeamt der Stadt aus.

Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit.

Die Widersprüche gelten dauerhaft, sofern diese nicht widerrufen werden.

Peter
Bau- und Ordnungsverwaltung

Stadtverwaltung Weißensee
-Einwohnermeldeamt-
Marktplatz 26
99631 Weißensee

**Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)
vom 26. Oktober 2006 (GVBl S.525) in seiner gültigen Fassung**

Bitte unten stehende Hinweise beachten!

Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Weißensee in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:

- Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 und 4 ThürMeldeG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1).
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (§ 32 Abs. 2).
- Gemäß § 32 Abs. 4 ThürMeldeG an Adressbuchverlage (§ 32 Abs. 3)
- Gemäß § 31 Abs. 3 Satz 3 ThürMeldeG für Melderegisterauskünfte über das Internet.
- Gemäß § 18 Abs. 7 MRRG für Übermittlungen an die Kreiswehrersatzämter.

.....
Unterschrift

.....
Datum

Hinweise

Das Thüringer Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o.g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen und Einwohner der Stadt Weißensee sind, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck pro Person durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann an o.g. Anschrift übersandt oder abgegeben werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich, er steht gleichfalls im Einwohnermeldeamt der Stadt zur Verfügung.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Weißensee geltend gemacht wurden, behalten Ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2014

Sehr geehrte Tierbesitzer,
die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2014 zum **Stichtag 03.01.2014** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

**Satzung
der Thüringer Tierseuchenkasse
über die Erhebung
von Tierseuchenkassenbeiträgen
für das Jahr 2014**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GVBl. S. 98), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 19. September 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2014 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. **Pferde**
(einschließlich Ponys und Fohlen)
je Tier 4,20 Euro
2. **Rinder** einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
 - 2.1 Rinder in amtlich anerkannten BVDV-unverdächtigen Beständen gemäß Satz 3 und in reinen Mastbeständen
 - 2.1.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 4,50 Euro
 - 2.1.2 Rinder über 24 Monate je Tier 5,50 Euro
 - 2.2 sonstige Rinder
 - 2.2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 5,50 Euro
 - 2.2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 6,50 Euro
3. **Schafe**
 - 3.1 Schafe bis 9 Monate je Tier 0,10 Euro
 - 3.2 Schafe über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 1,50 Euro
 - 3.3 Schafe über 18 Monate je Tier 1,50 Euro
4. **Ziegen**
 - 4.1 Ziegen bis 9 Monate je Tier 2,60 Euro

- 4.2 Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate je Tier 2,60 Euro
- 4.3 Ziegen über 18 Monate je Tier 2,60 Euro
5. **Schweine**
 - 5.1 Zuchtsauen nach erster Belegung
 - 5.1.1 weniger als 20 Sauen je Tier 1,20 Euro
 - 5.1.2 20 und mehr Sauen je Tier 1,60 Euro
 - 5.2 Ferkel bis 30 kg je Tier 0,60 Euro
 - 5.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg
 - 5.3.1 weniger als 50 Schweine je Tier 0,90 Euro
 - 5.3.2 50 und mehr Schweine je Tier 1,20 Euro
6. **Bienenvölker** je Volk 1,00 Euro
7. **Geflügel**
 - 7.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne je Tier 0,07 Euro
 - 7.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken je Tier 0,03 Euro
 - 7.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken je Tier 0,03 Euro
 - 7.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken je Tier 0,20 Euro
8. **Tierbestände von Viehhändlern**
vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
9. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtige Tierbesitzer insgesamt 6,00 Euro

Für Fische und Gehegewild werden für 2014 keine Beiträge erhoben.

Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2014 amtlich als „BVDV-unverdächtiger Rinderbestand“ nach der BVDV-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2014 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe mindestens in Kategorie II eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2014 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen

der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeföhrten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2014 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflchtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierbesitzer übergeht und in denselben Stallungen weitergeföhrzt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierbesitzer für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tierseuchengesetzes für das Jahr 2014 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2014 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflchtigen Tierbestand bis zum 31. März 2014 der Tierseuchenkasse schriftlich anzugeben.

(6) Hat ein Tierbesitzer der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierSG die amtlich

anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2014 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2014 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Mit Wirkung zum 1. Mai 2014 werden in den §§ 2 bis 4 Angaben und Verweisungen wie folgt ersetzt:

1. in § 2 Abs. 1 und 6, § 3 Satz 1 sowie § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 jeweils die Angabe „ThürTierSG“ durch die Angabe „ThürTierGesG“,

Informationen

Information des Straßenbauamtes Mittelthüringen

Verkehrslärmsanierung

B 86 Ortsdurchfahrt Weißensee

Das Straßenbauamt Mittelthüringen beabsichtigt ab dem Jahre 2014 /2015 auf freiwilliger Basis Lärmsanierungsmaßnahmen in o.g. Straßen durchzuführen. Gemäß der Richtlinie für Lärmschutz an Straßen (RLS-90) wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet. Im Ergebnis dieses Gutachtens wurde festgestellt, dass an den Gebäuden:

- * Bahnhofstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 13a, 15, 17, 18, 19, 21,
- * Burgstraße 1, 2, 4, 5, 6, 7, 7a, 8, 9, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 23,
- * Fischerstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21,
- * Helbetorstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13
- * Landgräfin-Jutta- Straße 53, 53a
- * Marktplatz 1, 2,
- * Marktstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11-13, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20
- * Mitscherlichplatz 1

die maßgebenden Immissionsgrenzwerte für die Lärmsanierung überschritten werden.

Wenn diese Gebäude nur für Wohnzwecke genutzt werden, besteht die Möglichkeit, passiven Lärmschutz ausführen zu lassen.

Als Schallschutzmaßnahmen kommt nach der Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Verkehrslärmschutzrichtlinie 97) der Einbau von Schallschutzfenstern, Schallschutzlüftern und ggf. Dämmung in Betracht. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland als Träger der Straßenbaulast die Kosten zu 75 %, sofern die folgenden Grundsätze von Ihnen beachtet und anerkannt werden:

1. Erstattungsberechtigt ist der Eigentümer der betroffenen baulichen Anlage (Errichtung der baul. Anlage vor dem 03.10.1990), ebenso der Erbbauberechtigte, nicht jedoch der Mieter.
2. Voraussetzung für die Abwicklung finanzieller Leistungen durch das Straßenbauamt ist die Vorlage eines formlosen Antrages mit aktuellem Grundbuchauszug neusten Datums, Telefonnummer innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Information beim
Straßenbauamt Mittelthüringen
Warsbergstraße 3
99092 Erfurt
3. Die Erstattung von Aufwendungen erfolgt grundsätzlich nur für Lärmschutzmaßnahmen, mit deren Realisierung noch nicht begonnen worden ist.
4. Als schutzwürdig gelten gemäß den Richtlinien Innenräume, die zum nicht nur vorrübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind und die aufgrund ihrer Nutzung keinen unzumutbaren Lärmbelästigungen ausgesetzt sein sollen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Wohn-, Schlaf und Kinderzimmer sowie Wohnküchen.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 19. September 2013 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 30.09.2013 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 09. Oktober 2013

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Freiwillige Feuerwehr Weißensee

Jahreshauptversammlung der FF Weißensee (Kernstadt)

Gemäß § 13 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weißensee findet am

Samstag, dem 08. Februar 2014, um 19.00 Uhr

im Gerätehaus, Ulmenallee 9, die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Weißensee mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Wehrführers
2. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
3. Grußwort des Bürgermeisters P. Albach
4. Wahlen
 - 4.1. Wahl des Wehrführers
 - 4.2. Wahl des Stellvertreters des Wehrführers
5. Anfragen und Mitteilungen
6. Verschiedenes

Alle Kameraden und Vereinsmitglieder sind hierzu herzlich eingeladen und tragen Dienstkleidung (sofern vorhanden).

**Egenolf
Wehrführer**

Gewerblich genutzte Räume sind von der Lärm-
sanierung grundsätzlich ausgenommen.
Die Anspruchsvoraussetzungen werden seitens des
Amtes festgestellt. Die Entscheidung wird Ihnen be-
kannt gegeben. Die Schalltechnische Untersuchung
liegt zu den üblichen Öffnungszeiten in der Stadtver-
waltung Weißensee aus und kann dort eingesehen
werden.

Zur Feststellung des Sanierungsumfanges wird durch
das Straßenbauamt Mittelthüringen nach Vorlage
des Antrages ein Ortstermin mit Ihnen vereinbart.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Stra-
ßenbauamt Mittelthüringen, Frau Pischl, Tel.: 0361/
3786179.

Straßenbauamt Mittelthüringen

Neujahrskonzert „Märchenhafte Landschaftsbilder in Musik“

Für viele Weißenseer schon zur Tradition gehörend,
ist der Start ins Neue Jahr mit dem Neujahrskonzert
im Festsaal unseres Romanischen Rathauses. Wie-
der folgten die Bürgerinnen und Bürger der Einladung
des Bürgermeisters, Herrn Albach am Sonntag, den
05. Januar 2014.



Dieses Jahr verzauberten uns Herr Dimitre Andronov am Klavier und Frau Peggy Bitterolf, Klarinette mit ihrer Auswahl durch „Märchenhafte Landschaftsbilder in Musik“. Abwechslungsreich gestaltet war das Konzert mit Werken u. a. von Hyacinth Klosé, Peter Tschaikowski, Karel Svoboda und Fazil Say. Umrahmt wurden die Musikstücke durch Peggy Bitterolf mit passenden Gedichten und Geschichten. Unsere musikalische Landschaftsreise endete in Andalusien - als Abschluss der besonderen Art galt das Stück „Les Filles de Cadiz“ von Leo Delibes im Zusammenspiel von Klavier, Klarinette und rhythmischer Begleitung der Kastagnetten. Die Künstler wurden durch die Zuhörer mit reichlich Applaus bedacht, die wiederum bedankten sich mit einer Zugabe.



Nach dem musikalischen Programm beendete der
Bürgermeister die Veranstaltung und wünschte den
Anwesenden bei einem Glas Sekt für das neue Jahr
alles erdenklich Gute.

Impressionen vom Tag des Tapferen am 11. Januar 2014

Der Weißenseer Festtag aus Anlass der Verab-
schiedung der ersten Thüringer Landesordnung am
09.01.1446 in Weißensee unter Wilhelm III., den Tap-
feren, wurde dieses Jahr schon zum 13. Mal began-
gen.





Mit zwei kräftigen Schlägen zapfte Landrat Harald Henning das erste Fass Weißenseer Bockbier an. Durch die Urkunde, verliehen vom Bürgermeister Peter Albach, darf er sich nun als „Harald der Tapfere“ bezeichnen.



In der gut besuchten Ratsbrauerei sorgten die Ottenhäuser Blasmusikanten für passende Stimmung am Nachmittag.



Fotos: Axel Sperl

Freiwillige Feuerwehr Weißensee

Ehrungen langjähriger Kameraden

Im Rahmen der Stadtratssitzung am 16. Dezember 2013 wurden verdienstvolle Kameraden für die langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr Weißensee ausgezeichnet.

Die Auszeichnungen wurden beim Thüringer Feuerwehrverband beantragt und in würdiger Art und Weise vom Bürgermeister Peter Albach, der Stadtratsvorsitzenden Simone Feuerstein und Stadtbrandmeister Jörg Egenolf verliehen.

Für 50jährige treue Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wurde der Kamerad Hans-Georg Rothe ausgezeichnet. Kamerad Rothe zeichnet sich durch stets hohe Einsatzbereitschaft, auch nach dem Ausscheiden aus der Einsatzabteilung, aus.



Zu den Gästen der Veranstaltung gehörten neben den Bürgern der Stadt, einigen Ratsmitgliedern auch wieder die Tapferen der vergangenen Jahre u. a. Herr Christian Carius, Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr; Herr Manfred Grund, Mitglied des Deutschen Bundestages und Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; Herr Maik Weise, Geschäftsführer der BeWa Sömmerda und Herr Falko Albrecht, Geschäftsführer des Thepra Landesverbandes Thüringen.



Kamerad Hans-Georg Rothe

Glückwünsche

Herzlich Willkommen in der Stadt Weißensee!



Kamerad Heini Kästner

Leider konnte der Kamerad Fritz Siegfried aus gesundheitlichen Gründen die Stadtratssitzung nicht besuchen. Die Ehrung wird durch den Stadtbrandmeister zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Die Wehrführung bedankt sich auf diesem Wege noch einmal recht herzlich bei den Geehrten für die erbrachten Leistungen und wünscht ihnen noch eine gute Zeit bei hoffentlich bester Gesundheit.

Jörg Egenolf
Stadtbrandmeister

Buchlesung „Weihnachtsstimmung“ im Rathaussaal

Im historischen Rathaussaal zu Weißensee fand am 11.12.2013 in gemütlicher Atmosphäre eine Vorlesung statt. Das Motto lautete: „Weihnachtsstimmung“. Von uns Hobbyautorinnen Sigrid Storch, Margot Haubner und Magdalene Weise wurden weihnachtliche Geschichten und Gedichte vorgelesen. Aufmerksam lauschten die Gäste unseren Vorträgen und spendeten viel Beifall. Wir Autorinnen möchten uns recht herzlich bei der Leiterin der Bibliothek, Frau Gabi Machts, sowie Ihrer Mitarbeiterin, Frau Karin Bauch, bedanken. Sie hatten liebevoll den Raum dekoriert, die Tische gedeckt und für Kaffee und weihnachtliche Leckereien gesorgt. Bedanken möchten wir uns auch für das Präsent, welches wir für die Vorlesung erhalten haben.

Alle Gäste bestätigten uns, dass es ein gemütlicher Nachmittag war.

Magdalene Weise/ Weißensee



Am 12.05.2013 erblickte Ole Pietzonka als erstes Kind von Anett Pietzonka und Matthias Schimmel aus Weißensee das Licht der Welt. Dazu gratulierten im Auftrag des Bürgermeisters die Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, Frau Metz und Frau Heßler-Kellner der jungen Familie und überreichten zum Start einen Gutschein in Höhe von 250,- € sowie einen Blumenstrauß für die Mutti. Wir wünschen der Familie Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.



Glückwünsche zur Geburt!

Malte Schade wurde am 26.05.2013 als zweiter Sohn von Manuela und Thomas Schade geboren. Es freut sich mit Ihnen der große Bruder Dominik. Zu diesem Anlass gratulierten Frau Metz und Frau Heßler-Kellner im Auftrag des Bürgermeisters mit einem Gutschein von 250,- € und einem bunten Blumenstrauß. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft Ihres Babys.



Willkommen in Scherndorf, kleine Charlotte!



Am 03.06.2013 erblickte Charlotte Surber das Licht der Welt. Zusammen mit Ihren Eltern, Christina Surber-Seitz und Jörg Surber ist sie im Ortsteil Scherndorf zu Hause. Frau Metz beglückwünschte im Auftrag des Bürgermeisters und überbrachte einen Gutschein von 250,- € sowie einen bunten Frühlingsstrauß für die Mama. Wir wünschen der jungen Familie alles erdenklich Gute und viel Freude mit Ihrem Kind.

80. Geburtstag von Frau Christa Damm in Waltersdorf



Ihren 80. Geburtstag feierte Frau Christa Damm am 11.12.2013 in Waltersdorf. Der Bürgermeister, Herr Albach gratulierte an diesem Tag und überbrachte einen Präsentkorb sowie einen Blumengruß. Die gemütliche Kaffeerunde verbrachte Frau Damm mit Ihrer Tochter und Ihrem Sohn Gunter, sowie einigen Gratulanten aus der Nachbarschaft. Am Abend wurde mit der gesamten Familie gefeiert. Die Jubilarin erfreut sich Ihrer 4 Kinder, 6 Enkel und 6 Urenkel. Wir wünschen Ihr alles Gute und noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit.

Frau Margarete Schneider feierte Ihren 80. Geburtstag

Am 03.01.2014 feierte Frau Margarete Schneider Ihren 80. Geburtstag. Die Geburtstagsfeier beging Frau Schneider am 04.01. in der Gaststätte „Zum Burgblick“ zusammen mit Ihrer Familie, zu der neben den 3 Kindern auch 5 Enkel und mittlerweile auch 7 Urenkel gehören. Der Bürgermeister Peter Albach gratulierte persönlich zusammen mit seiner Gattin. Er überbrachte die besten Glückwünsche verbunden mit einem Blumenstrauß und einem Präsent. Wir wünschen Frau Schneider noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit.



Eiserne Hochzeit von Gisela und Gerhardt Mirre

Am 25. Dezember 2013 beginnen Gisela und Gerhardt Mirre ihr 65. Ehejubiläum. Die Eiserne Hochzeit feierten die Eheleute im Kreise der Familie im Palmbaumsaal Weißensee. Zur Familie Mirre gehören 10 Kinder, 17 Enkel und 15 Urenkel. Zu diesem stolzen Jubiläum überbrachte der Bürgermeister Peter Albach zusammen mit seiner Gattin die herzlichsten Glückwünsche und wünschte dem Jubelpaar noch viele gemeinsame Ehejahre.



Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Weißensee

Wierschke,
Hildegard am 01.02. zum 73. Geburtstag
Salzborn, Brunhilde am 03.02. zum 83. Geburtstag
Manniegel, Gerhard am 07.02. zum 78. Geburtstag
Ludwig, Maria am 08.02. zum 65. Geburtstag
Feistkorn, Erika am 08.02. zum 65. Geburtstag
Thieme, Ursula am 09.02. zum 82. Geburtstag
Jessing, Hanny am 09.02. zum 76. Geburtstag
Deutsch,
Hans-Dieter am 10.02. zum 76. Geburtstag
Warz, Gustav am 11.02. zum 87. Geburtstag
Nebenführ, Anni am 11.02. zum 84. Geburtstag
Fehse, Brigitte am 11.02. zum 71. Geburtstag
Trost, Alfred am 12.02. zum 77. Geburtstag
Jacob, Konrad am 12.02. zum 68. Geburtstag
Lachmann, Erika am 14.02. zum 77. Geburtstag
Teich, Johanna am 14.02. zum 75. Geburtstag
Falck, Hella am 15.02. zum 73. Geburtstag
Borchert, Bärbel am 15.02. zum 68. Geburtstag
Blanke, Helene am 16.02. zum 83. Geburtstag
Barthel, Alma am 16.02. zum 81. Geburtstag
Neblung, Rainer am 16.02. zum 67. Geburtstag
Kober, Brigitte am 17.02. zum 77. Geburtstag
Beinicke, Kurt am 17.02. zum 74. Geburtstag
Nolle, Günter am 18.02. zum 77. Geburtstag
Weichbrodt, Detlef am 18.02. zum 70. Geburtstag
Meyer, Erika am 19.02. zum 75. Geburtstag
Wünscher, Christa am 19.02. zum 90. Geburtstag
Heinemann, Horst am 21.02. zum 76. Geburtstag
Ulke, Christa am 21.02. zum 70. Geburtstag
Engelhardt, Erhard am 22.02. zum 75. Geburtstag
Weise, Manfred am 22.02. zum 65. Geburtstag
Köhler, Elly am 23.02. zum 84. Geburtstag
Becker, Helene am 23.02. zum 74. Geburtstag
Heise, Willi am 24.02. zum 81. Geburtstag
Kießling, Ruth am 24.02. zum 78. Geburtstag
Hausschild, Edeltraud am 24.02. zum 71. Geburtstag
Dreistein, Ulrich am 24.02. zum 74. Geburtstag
Kind, Gisela am 26.02. zum 86. Geburtstag
Rüdiger, Ilse am 26.02. zum 74. Geburtstag
Richter, Alvera am 27.02. zum 76. Geburtstag
Eckardt, Traute am 28.02. zum 80. Geburtstag
Deffner, Helmut am 28.02. zum 76. Geburtstag
Gang, Gunda am 28.02. zum 65. Geburtstag

Stadtteil Scherndorf

Mietz, Elfriede am 01.02. zum 80. Geburtstag
Töpfer, Ruth am 05.02. zum 92. Geburtstag
Spiering, Klaus am 16.02. zum 66. Geburtstag
Stern, Klaus am 20.02. zum 74. Geburtstag
Haufe, Melitta am 23.02. zum 68. Geburtstag

Stadtteil Ottenhausen

Hocke, Lorida am 03.02. zum 65. Geburtstag
Rebling, Hubert am 04.02. zum 70. Geburtstag
Urland, Linda am 07.02. zum 81. Geburtstag
Sauerbier, Artur am 17.02. zum 79. Geburtstag
Esche, Edith am 21.02. zum 74. Geburtstag

Stadtteil Waltersdorf

Rothe, Gerd am 13.02. zum 77. Geburtstag

Allen hier nicht genannten Jubilaren ebenso herzliche Glückwünsche und weiterhin beste Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.

Hinweis: Bürgerinnen und Bürger, die an dieser Stelle nicht genannt sein möchten, haben die Möglichkeit, sich rechtzeitig, mindestens 2 Wochen vorher, bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26 -Einwohnermeldeamt- per Antrag einen anders lautenden Willen zu bekunden.

Neue Erdenbürgerin begrüßt



Am 14. Januar begrüßte der Bürgermeister Peter Albach die neue Erdenbürgerin Rosa Scheller in der Triftstraße in Weißensee. Rosa wurde am 08.06.2013 in Sömmerda als Tochter von Christin Scheller geboren. Der Bürgermeister gratulierte der Mutter mit einem bunten Frühlingsstrauß und überbrachte ebenfalls einen Gutschein von 250,- €. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Familie!

Kindertagesstätten

Thepra Kita „Sonnenschein“

Unser 1. Weihnachtsmarkt

In diesem Jahr wagten wir uns an eine neue Herausforderung. Wir gestalteten einen ganzen Weihnachtstag in der Thepra Kita „Sonnenschein“ am 13.12.2013.



überraschte uns mit zwei Magnetspielen, woraus sich tolle Sachen bauen lassen. Die Freude der Kinder war sehr groß. Herzlichen Dank !

In den Mittagsstunden bereiteten alle Erzieher und einige Eltern schon den nächsten Höhepunkt vor. Ab 15 Uhr startete der Weihnachtsmarkt. Bei Waffeln, Schokoobst, Bratwurst (vielen Dank der Fleischerei Rüdiger), Kinderpunsch und Bastelspaß gemeinsam mit den Eltern der Kinder und Gästen verging die Zeit wie im Fluge. Der Weihnachtsmann verteilte kleine Leckereien.



Ein paar Wochen zuvor trafen sich die Mitglieder des Elternbeirates und probten für die Kinder das Märchen vom Schneewittchen. Hierzu wurden wir in den Palmabaumsaal eingeladen. Unter Hochspannung verfolgten alle Kinder und Erzieher die abwechslungsreiche Aufführung des Märchens. (Den Schauspielern war die Freude ins Gesicht geschrieben.)

Mit besonderer Freude empfingen wir die Nachbarn vom Pflegewohnpark Haus Weißensee. Gegen 18 Uhr ging ein wundervoller Tag zu Ende.

Wir bedanken uns bei allen Helfern und Unterstützern und hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit. Besonderer Dank gilt dem unermüdlichen Elternbeirat für ihre Einsatzbereitschaft und dem Weihnachtsmann.

Alles Gute für 2014
Bianka Brunner und das Team der Kita



Vereine und Verbände

Nordthüringer Volksbank eG Weißensee übergab Scheck im Wert von 500 € an den Weißenseer Karnevalverein

Weißensee: Freitag der 13. ist gar nicht so schlimm, wie die Erwachsenen immer sagen. Für uns, die Konfetti und die Dangergirls, war es sogar ein Glückstag. Nichts ahnend betraten am Freitag während unseres Trainings Mitarbeiter der Nordthüringer Volksbank eG Weißensee die Vereinsetage und überreichten uns und unseren Trainerinnen einen Scheck im Wert von 500 €. Sie wollen somit den WKV, aber speziell unsere beiden Kindertanzgruppen unterstützen. Einen feinen Zug finden wir das. So viel Geld! Was könnte man damit alles machen. Weihnachtswünsche könnten von ganz allein und ohne Weihnachtsmann in Erfüllung gehen. Aber vernünftig, wie Erwachsene nun mal sind, wollen unsere Trainerinnen davon tolle Kostüme schneidern lassen. OK sagten wir Kids. Das ist auch gut. Obwohl, die ein oder andere Puppe



Im Anschluss nahm jedes Kind eine kleine Weihnachtsüberraschung mit nach Hause.

Ein weiterer Höhepunkt waren die Geschenke in den Spielbereichen. Plötzlich stand Besuch im Haus. Die Firma Stockmann Prüf- und Qualitätszentrum GmbH

bzw. der ein oder andere Nintendo sicher drin gewesen wären. Aber nichts für ungut. Eines ist sicher, mit dieser großzügigen Spende sind mindestens die 2 nächsten Saisons für beide Kindertanzgruppen gesichert. Knallbunte Kostüme erwarten euch, dank dieser Spende, in den nächsten Sitzungen. 22 Kinder, 5 Trainerinnen, der Vorstand und die Mitglieder des WKV sagen der Nordthüringer Volksbank eG Weißensee herzlich: Dankschön!

Mandy Embrecht
Elferratsmitglied Weißensee



unten von links nach rechts:

Niklas und Pauline

oben von links nach rechts:

Sabrina Stoschek, Emily, Lilly, Elaine, Aurelia und Romy Schröder

Schwarzpulverschützen 1992 e. V. Weißensee

Am 14.12.2013 führten wir auf dem Schießstand in unserem Vereinsheim das Schießen um den Weihnachtspokal durch. Gewertet wurde in zwei Kategorien. Zuerst ermittelten die Sportschützen ihre Besten. Bei den Schützen war die Reihenfolge 1. P. Rothe, 2. W. Kraus und 3. R. Wagner.



Gratulation durch den 1. Schützenmeister R. Wagner und Sportleiter J. Schmidt.

Im Anschluss an die Herren ermittelten deren Ehegattinnen ihre Besten. Den 1. Platz belegte nach einem Stechen K. Rothe, vor H. Müller und S. Olschewski.



Gratulation durch den 1. Schützenmeister und den Sportleiter

Im Anschluss an die Pflicht gingen alle zu der Kür über. Diese bestand aus dem Verzehr einer Schlachteplatte die vorher organisiert war. Alle Anwesenden waren einstimmig der Meinung, dass es eine gelungene und schmackhafte Sache war.

An dieser Stelle wünschen die „Schwarzpulverschützen 1992 e. V. Weißensee“ allen Einwohnern ein gesundes und glückliches 2014.

B. Rudloff

2. Schützenmeister

Gast aus dem Norden Berlins gewinnt den 11. Systemtechnik-Cup

Bürgermeister Peter Albach begrüßte Gäste persönlich im Romanischen Rathaus

Der 11. Systemtechnik-Cup des FC Weißensee 03 stand ganz unter dem Motto „Weißensee grüßt Weißensee“, war es doch den Verantwortlichen gelungen, die 1. Mannschaft des Weißenseer FC aus Berlin zum Turnier am 27.12.2013 in die Sporthalle am Fischhof einzuladen. Da ließ es sich natürlich auch Bürgermeister Peter Albach nicht nehmen, die weitgereisten Gäste im historischen Festsaal des Weißenseer Rathauses persönlich zu begrüßen. Er brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Mannschaft der Einladung von Vereinspräsident Günther Habermann gefolgt ist und stellte Weißensee mit einem kurzen geschichtlichen Abriss den Gästen vor. Peter Albach wünschte ein erfolgreiches Turnier und brachte sehr diplomatisch und mit einem schelmischen Lächeln seine Hoffnung als Lokalpatriot zum Ausdruck, dass „Weißensee“ den 11. Systemtechnik-Cup gewinnen möge. Den durch die Gäste überreichten Wimpel des Weißenseer FC nahm er dankend entgegen. Nachdem auch Günther Habermann die Gäste aus der Hauptstadt offiziell begrüßt hatte, blieb noch Zeit für einen kurzen Blick in die Ausstellung „Weißenseer Brunnenschätze“ sowie in

das Amtszimmer des Bürgermeisters, wo die Gäste zur Erinnerung an ihren Besuch ein kleines Präsent von Bürgermeister Albach und Hauptamtsleiterin Frau Metz überreicht bekamen.



Und als hätten die Worte von Peter Albach die Mannschaft des Weißenseer FC so richtig beflügelt, holt sich die am weitesten angereiste Mannschaft tatsächlich den 11. Titel und das auch völlig verdient.



War das erste Gruppenspiel noch von Taktik geprägt, wurde der Weißenseer FC immer besser, dominierte die Gruppe Software klar und holte sich verlustpunkt-frei den Gruppensieg. Dahinter sicherte sich der FC Weißensee 03 durch einen knappen 1:0 Erfolg über den FC Gebesee und einen Sieg gegen die zweite Mannschaft des FC Weißensee 03 den Einzug ins Halbfinale.

In der Gruppe Hardware war der SV BW Greußen die effektivste Mannschaft. Nach einem knappen 1:0

Sieg gegen die spielstarken Mühlhäuser im ersten Gruppenspiel hatten sie auch keine Mühe, ihre Spiele gegen BS Sömmerda und Leubingen zu gewinnen, wie auch der FC Union Mühlhausen der seine zwei weiteren Partien klar für sich entschied.

So trafen im ersten Halbfinale mit dem Weißenseer FC und dem FC Union Mühlhausen die zwei technisch stärksten Mannschaften aufeinander, welches die Hauptstädter mit 2:1 gewannen und ins Finale einzogen. Im zweiten Halbfinale traf der Gastgeber auf die Gäste aus Greußen, die lange mit 1:0 führten. Erst kurz vor Ablauf der zwölf Minuten erzielte Chr. Juppe den Ausgleich und so musste der zweite Finalist vom 9 Meterpunkt gesucht werden. Hierbei erwiesen sich die Blau-Weißen am treffsichersten und gewannen mit 2:1.

Im anschließenden 9 Meterschießen um den dritten Platz setzte sich der FCW um den starken K. Werner im Tor, der den letzten entscheidenden Ball hielt, durch. Das Finale zwischen den beiden Gruppensiegern, Greußen und Berlin, wurde zu einem überaus spannenden Endspiel. Der Weißenseer FC führte schon mit 2:1, als Greußen kurz vor Ultimo doch noch zum Ausgleich kam. So konnte auch hier der Sieger nur vom Punkt ermittelt werden. Da es nach den ersten drei Schützen unentschieden stand, mussten die gleichen Schützen noch einmal ran. Die besseren Nerven zeigte der Hüter des Weißenseer FC, der den Ball gegen die Latte lenkte und somit das Finale der elften Auflage des Systemtechnik-Cup's für seine Mannschaft entschied. Auch der beste Torschütze kommt aus den Reihen des Turniersiegers, Artur Tabler traf 5 Mal für seine Mannschaft.

Der FC Weißensee 03 möchte sich auf diesem Weg ganz herzlich bei allen Mannschaften, der Systemtechnik GmbH als Hauptsponsor, allen weiteren Sponsoren, den Schiedsrichtern sowie allen Helfern und den zahlreichen Zuschauern bedanken und wünscht allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014.

Astrid Klauser und Udo Dünnebeil

Gemütliches Beisammensein

Wir, die Mitglieder des Gemischten Chores Blau-Weiß Weißensee, trafen uns am 10.01.14 zu unserer Jahresabschlussfeier im Seniorenclub Generation 60 Plus. Bei Kaffee und restlichem Weihnachtsgebäck plauderten wir über Vergangenes und Persönliches.



Der Bürgermeister, Herr Peter Albach, besuchte uns kurz mit seiner Gattin.

Er begrüßte uns recht herzlich und wünschte allen Anwesenden ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. Seine Gattin schloss sich diesen Wünschen an. Nach einem schmackhaften Abendessen, es gab Klöße, Rouladen, Soße und Rotkohl, zubereitet von der Fleischerei Rüdiger, ging ein schönes und gemütliches Zusammensein zu Ende.



An die neue Chefin des Seniorenclubs, Frau I. Albrecht, von uns ein Dankeschön für ihre nette Bedienung.

Magdalene Weise im Namen aller Chormitglieder

Aus dem Landratsamt Sömmerda

Schadstoffmobil unterwegs im Landkreis Sömmerda

Vom **11.03.2014 bis 21.03.2014** und vom **26.08.2014 bis 06.09.2014** erfolgt im Landkreis Sömmerda die mobile Sonderabfallkleinmengensammlung.

Hier können die, wegen ihres Schadstoffgehaltes getrennt vom Hausmüll zu entsorgenden Abfälle aus Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle, z. B. Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Öl oder lösemittelhaltige Stoffe, Farben und Lacke (nur im flüssigen Zustand), Desinfektions-, Holzschutzmittel, Chemikalienreste, Batterien (keine Kfz-Batterien), Säuren, Laugen, Salze, Klebstoffe, Haushaltsreiniger, Gifte, Entwickler sowie Altfixierer zur Entsorgung abgegeben werden.

Den Termin für Ihre Gemeinde entnehmen Sie bitte Ihrem Abfallkalender.

Alle Abfallkalender des Landkreises finden Sie auch im Internet.

Wichtig ist, zur angegebenen Zeit vor Ort zu sein. Sie können jeden Standplatz des Schadstoffmobil im Landkreis nutzen, sind also nicht nur an den Termin in Ihrem Ort gebunden.

Bei der Anlieferung sind unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

- Anlieferung der Sonderabfälle möglichst in Originalverpackungen bzw. in direkt verschlossenen Gebinden. Max. 10 l / 10 kg Behältergröße.
- Ein Umfüllen der Stoffe am Fahrzeug kann nicht erfolgen.
- Die Sonderabfälle sind dem Personal des Sammelfahrzeuges direkt zu übergeben.
- Keinesfalls dürfen die Schadstoffe unbeaufsichtigt abgestellt werden.

Die o. a. Kriterien führen bei Nichtbeachtung zur Zurückweisung. Dies ist aus sicherheitstechnischen Gründen nicht anders möglich.

8. Preisskattturnier

von Ottenhausen

Es lädt ein: der SV 1921 Ottenhausen e. V.

Termin: Sonntag, 09.02.2014
um 13:30 Uhr

Ort: Turnhalle des SV 1921
Ottenhausen e. V.

Startgeld: 10,- Euro
Preise: Sach- und Geldpreise u. a.
Spanferkel

Wir danken: Agrargenossenschaft
Weißensee e. G.
Fresh Getränketaxi A. Köhler

Telefonische Voranmeldung:
Peter Tunze 03636 / 792209
(bis spätestens 07.02.2014)



Impressum

Stadtanzeiger
Amtsblatt für Weissensee,
Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Weissensee
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weissensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den Anzeigenanteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.